



Leistungsangebot

Mutter-Kind-Haus

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Str. 237 | 30519 Hannover

Abenteuer Mensch



Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

I. St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe	5
1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers	5
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.....	6
3. Organigramm.....	7
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung.....	8
II. Benennung und Beschreibung des Mutter-Kind-Hauses	10
1. Name und Kontaktdaten des Angebots.....	10
2. Standort des Angebots.....	11
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII.....	11
4. Personenkreis/Zielgruppe	11
4.1 Alter	11
4.2 Geschlecht.....	11
4.3 Aufnahmekriterien.....	11
4.4 Ausschlusskriterien	12
4.5 Benennung der Zielgruppe.....	12
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	12
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	12
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII	12
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	13
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	13
7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	13
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden.....	13
8. Grundleistungen.....	15
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	15
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	15
8.1.2 Hilfeplanung	15
8.1.3 Erziehungsplanung	15
8.1.4 Alltagsgestaltung.....	16
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung	17
8.1.5.1 Sozialkompetenzen der Mutter	17
8.1.5.2 Kulturtechniken	18
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten	18
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten der Mutter.....	18
8.1.5.5 Förderung der erzieherischen Kompetenzen.....	18
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	19

8.1.7	Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung 19	
8.1.8	Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehrproption)	20
8.1.9	Beteiligung der Mütter	20
8.1.9.1	Partizipation	20
8.1.9.2	Beschwerdemanagement.....	20
8.1.10	Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	21
8.1.11	Weitere pädagogische Inhalte	21
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	21
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	22
8.2.1	Leistungen der Einrichtungsleitung.....	22
8.2.2	Leistungen der Pädagogischen Leitung	23
8.2.3	Administrative Leistungen der Hausleitung.....	23
8.2.4	Rufbereitschaft, Krisenintervention.....	23
8.2.5	Leistungen der Verwaltung.....	23
8.2.6	Leistungen der Hauswirtschaft/Reinigung	23
8.2.7	Leistung des Technischen Dienstes	23
8.2.8	Sonstige Leistungen.....	24
8.2.8.1	Leistungen im Bereich IT.....	24
8.2.8.2	Leistungen im Bereich Datenschutz	24
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	24
8.3.1	Qualitätsmanagement	24
8.3.1.1	Eingangsqualität.....	25
8.3.1.2	Strukturqualität	25
8.3.1.3	Prozessqualität.....	25
8.3.1.4	Ergebnisqualität	25
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog	26
8.3.3	Supervision/psychologische Fachberatung	26
8.3.4	Dienstbesprechungen	26
8.3.5	Fortbildung.....	27
8.3.6	Dokumentation	27
8.3.7	Evaluation	27
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	27
8.4.1	Personal.....	27
8.4.1.1	Leitung	28
8.4.1.2	Verwaltung.....	28
8.4.1.3	Pädagogischer Dienst/Betreuung.....	28
8.4.1.4	Hauswirtschaftskräfte	28
8.4.1.5	Technischer Dienst	29
8.4.1.6	Weitere Dienste.....	299
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	29
8.4.2.1	Raumangebot	29
8.4.2.2	Eigentum/Miete/Pacht	30
8.4.2.3	Art der Versorgung.....	30
8.4.2.4	Fuhrpark.....	30

8.4.2.5 Sonstiges	30
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	30
III. Individuelle Sonderleistungen	31

I. St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers

Einrichtung

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Straße 237
30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0
Fax: 0511 98493-31
Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Dammstraße 25
31134 Hildesheim

Tel.: 05121 93561-30
Fax: 05121 93561-44
Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
Web: www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Leistungsangebot	Plätze	Alter
------------------	--------	-------

Stationär

Wohngruppen		
Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren)	9	5-12
Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren)	10	13-18
Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld)	10	6-17
Verselbständigung		
JWG Hilde und Jupp (Hannover Döhren)	11	16-21
JWG Bernie (Hannover-Döhren)	5	16-21
JWG Ferdi-Walli (Hannover-List)	4	17-21
Mobile Betreuung (Garkenburg, Hannover-Wülfel)	6	17-21
Eltern-Kind		
Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf)	10 (5+5)	0-6 + Eltern
Platzzahl stationär gesamt	65	

Teilstationär

Tagesgruppe (Hannover-Döhren)	10	5-12
-------------------------------	----	------

Ambulant

Erziehungsbeistandschaft (EB)	ab 6
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ab Geburt

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen wie z.B. besondere Diagnostik möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

Weitere Angebote

Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der ambulanten SPFH im Kontrakt mit der Landeshauptstadt Hannover

3. Organigramm



Version: 2022/01 | www.st-joseph-jugendhilfe.de

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Menschenbild: Nach dem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigen eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientieren sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Auftrag: Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen Leistungsauftrag nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer KooperationspartnerInnen und KundInnen.

Gemeinschaftlich – Partizipativ – Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jeder und jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

II. Benennung und Beschreibung des Mutter-Kind-Hauses

1. Name und Kontaktdaten des Angebots

Mutter-Kind-Haus

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Kramerstraße 6

31542 Bad Nenndorf

Tel.: 0511 98493-0

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung

Darlehenskasse Münster eG

IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00

BIC: GENODEM1DKM

Ansprechpersonen für das Angebot

Petra Hesse, Einrichtungsleitung

Tel: 0511 984 93-12

Mail: p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de

Mutter-Kind-Haus Bad Nenndorf

Kai Stöckel, Pädagogische Leitung

Tel.: 0511 984 93-13

Mail: k.stoeckel@st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebots

Das Mutter-Kind-Haus liegt in einer Spielstraße im innerstädtischen Bereich des Kurortes Bad Nenndorf in der Nähe des Kurparks und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich 50 Meter von der Einrichtung entfernt. Der Bahnhof von Bad Nenndorf mit S-Bahn-Verbindung über Barsinghausen nach Hannover, sowie nach Haste (mit Umsteigemöglichkeit nach Wunstorf) befindet sich in 1,0 km Entfernung und ist per Bus erreichbar. Bad Nenndorf liegt etwa 30 km westlich der Landeshauptstadt Hannover im Landkreis Schaumburg. In der Nähe befinden sich die Städte Wunstorf, Barsinghausen und Stadthagen.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung und sind zu Fuß innerhalb von wenigen Minuten erreichbar. Es gibt im Umfeld ein gutes Netzwerk von Ärzten (Kinderarztpraxis 100 m entfernt), Hebammen und anderen Fachdiensten, die im Hilfesystem erforderlich sind. Mehrere Kindertagesstätten befinden sich in fußläufiger Entfernung. Des Weiteren befinden sich im Umfeld verschiedene Schulformen, die von schulpflichtigen Müttern oder auch Geschwisterkindern genutzt werden können.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage für Aufnahmen von Müttern und Kindern ist § 19 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Alter

Das Mindestalter der Mutter beträgt 16 Jahre, der Kinder 0-6 Jahre. Geschwisterkinder können nach Rücksprache mit dem LJA im Einzelfall aufgenommen werden.

4.2 Geschlecht

Hinsichtlich der Geschlechterzugehörigkeit werden ausschließlich Mädchen und Frauen mit ihrem Kind/ihren Kindern aufgenommen.

4.3 Aufnahmekriterien

Kriterien für die Aufnahme sind der Bedarf an Erziehungshilfe, die Bereitschaft an den Zielen der Hilfeplanung zu arbeiten sowie die inhaltliche Erreichbarkeit der Mütter für die pädagogischen Fachkräfte. Grundlegend können alle Mädchen und Frauen aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die beschriebenen Leistungen gedeckt werden kann.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Voraussetzungen. Nicht aufgenommen werden Mädchen/Frauen mit:

- stärkeren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen
- akuter Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit

Jede Aufnahmeanfrage wird einzeln geprüft und entschieden.

4.5 Benennung der Zielgruppe

Aufgenommen werden schwangere Mädchen und Frauen und alleinerziehende Mütter mit Säuglingen oder Kindern unter sechs Jahren (sowie ggf. älterer Geschwister), die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen (noch) nicht eigenverantwortlich und selbstständig mit ihrem Kind/Kindern leben können oder wollen und eine 24-Stunden-Betreuung benötigen. Diese Problemlagen können sein:

- lebenspraktische Schwierigkeiten (z. B. fehlende Alltagsstrukturierung, mangelnde Vorbereitung auf die Versorgung des Kindes, eingeschränktes Verantwortungsbewusstsein)
- fehlende Netzwerke, wie mangelnde Unterstützung durch die Familie
- gravierende Beziehungsprobleme
- emotionale und psychosoziale Probleme
- Schwangere und Mütter, die Unterstützung benötigen bei der Entscheidungsfindung mit oder ohne Kind leben zu wollen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Mutter-Kind-Haus verfügt über insgesamt 10 Plätze (5 Mütter und 5 Kinder).

In Abstimmung mit dem Landesjugendamt wird im Einzelfall über die Aufnahme von Mehrfachgeburten (z.B. Zwillinge) oder älteren Geschwisterkindern entschieden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Im Mutter-Kind-Haus werden junge Schwangere und Mütter betreut, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Unterstützung bei der Geburt, Pflege und Erziehung ihres Kindes bedürfen. Die jungen Mütter werden zudem dabei unterstützt, nach Möglichkeit eine schulische oder berufliche Ausbildung zu absolvieren oder sich ins Berufsleben zu integrieren.

Entsprechend der Entwicklung der Beziehung zwischen der Mutter und deren Kind wird entweder die weitgehende Verselbständigung und Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung oder die Betreuung des Kindes in einem anderen familienanalogen System und die Trennung von der Mutter vorbereitet.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.

Dies umfasst folgende Ziele:

- Vorbereitung auf die Geburt und Mutterrolle
- Aufbau/Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung
- verantwortungsvolle Betreuung und Versorgung des Kindes
- Erwerb von Kenntnissen im Hinblick auf die altersgemäße Förderung der Entwicklung des Kindes
- Übernahme einer verantwortungsvollen Elternrolle
- Erreichung einer stabilen Mutter-Kind-Bindung und -Beziehung
- Entwicklung eines tragfähigen Lebensmodells mit dem Kind
- Etablierung stabiler sozialer Netzwerke
- Selbstständigkeit mit dem Kind in einer eigenen Wohnung
- sicherer Umgang mit der öffentlichen Verwaltung
- Erreichung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses
- Erarbeitung einer beruflichen Perspektive
- Entwicklung eines tragfähigen Lebenskonzeptes
- Aufbau eines stabilen Netzwerkes

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes. Die pädagogischen Fachkräfte und die medizinische Fachkraft arbeiten interdisziplinär im Team, sowie in enger Kooperation mit den relevanten Fachdiensten (Jugendamt, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Hebammen) und den jeweiligen Ausbildungsinstitutionen zusammen.

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Schwangeren/Mutter, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressatinnen ermöglicht. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Schwangeren/Mütter in den Vordergrund zu stellen.

Gemeinsam mit den Müttern wird in den Blick genommen, eine tragfähige Bindung und Beziehung aufzubauen, die ihnen ein stabiles Zusammenleben ermöglichen. Hierbei orientieren wir uns an den Ressourcen der Mütter. Standardmäßig wird bei der Aufnahme ein Ressourcencheck durchgeführt.

Die pädagogische Arbeit mit den Müttern und ihrem Umfeld beinhaltet:

- geschlechtsspezifische Identifikation
- emotionale Stabilität, Identitätsfindung
- Bereitschaft zur beharrlichen, methodisch offenen Suche nach Ansatzpunkten für hilfreiche pädagogische Intervention und zielorientierte Kooperation
- Wertschätzung im Miteinander und in der Zusammenarbeit
- flankierende Beratung zu entwicklungspsychologischen, verhaltenstherapeutischen, lerntheoretischen und lösungsorientiert-systemischen Fragestellungen
- ggf. Väterarbeit
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Entwicklung von Leistungsmotivation
- Hinführung zu einer angemessenen Freizeitgestaltung
- persönliche Begleitung zu TherapeutInnen, med. Diensten, ÄrztInnen und Behörden

Es werden die folgenden methodischen Grundlagen angewendet:

- Bezugsbetreuerinnen-System
- Beobachtung
- Verschiedene Fragebögen zur psychischen Befindlichkeit der Mutter
- Gebrauch eines standardisierten Bogens zur Einschätzung der Selbstständigkeit einer Mutter
- Standardisierter Beobachtungsbogen zur Beurteilung der Bindungsfähigkeit der Eltern-Kind-Interaktion
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion
- Aufstellung von verbindlichen und orientierenden Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Genogrammarbeit, zirkuläres Fragen, Familienbrett im Rahmen der systemischen Arbeit
- Familienarbeit, Familiengespräche, Einbeziehung der Väter
- aktivierendes und ressourcenorientiertes Arbeiten
- Gruppenarbeit: Partizipation im Gruppenrahmen, Moderation der Gruppendynamik
- lebenspraktisches Training
- Nutzung des Sozialraumes, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung
- migrationssensibles Arbeiten

Themenbezogene Paar-/Gruppenarbeit:

- Erwerb neuer Einsichten und Kenntnisse durch Austausch, Wissensvermittlung und fachlicher Anleitung
- Lebensgeschichte, Herkunftsfamilie, Kindheitserfahrungen
- Erziehungsvorstellungen
- kindliche Entwicklung
- Partnerschaft
- Beziehungsstile
- Erziehungsstile
- Beziehungs-, Bindungs- und Entwicklungsförderung

- Umgang mit Konflikten und Alltagsstress

Angeleitete Gruppe zu besonderen Themen: z.B.: Hygiene, Ernährung, Rolle als Mutter, Beziehung zum Kind, Umgang mit dem Vater, Umgang mit PartnerIn/Ex-PartnerIn.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Zunächst erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses und der Sichtung von Anamnesedaten, ein kostenfreies Erstgespräch unter Beteiligung der Schwangeren/Mutter, ggf. der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in der Einrichtung St. Joseph mit Beteiligung einer Gruppenfachkraft und der Pädagogischen Leitung. Die Schwangere/Mutter erhält die Möglichkeit, im Mutter-Kind-Haus zu hospitieren, um einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine Eingewöhnungsphase, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch. Auf Wunsch des Jugendamtes ist es davon abweichend möglich, bereits das Aufnahmegespräch als erstes Hilfeplangespräch zu führen.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung der Schwangeren/Mutter und ggf. der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt und ggf. den Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Zielüberprüfung zukommen, die die Erreichung bzw. den Erreichungsgrad der im Hilfeplan aufgestellten Ziele abbildet und hierbei sowohl die Perspektive der Adressatin wie auch der Fachkräfte umfasst.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Fachkräfte reflektieren in regelmäßigen Abständen mit der Schwangeren/Mutter die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen sind die Grundlage der Erziehungsplanung. Die einzelnen Ziele werden konkretisiert, in überschaubare Handlungsschritte untergliedert und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen versehen.

Die Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Fachkräfte untereinander und mit der Pädagogischen Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. ÄrztIn, TherapeutIn, LehrerIn, Vormund, Eltern).

Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die jeweilige momentane Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfe ein. Ziel ist, das die Schwangere/Mutter ihr Leben nach ihren Möglichkeiten und Wünschen gestalten kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Betrachtung der individuellen Situationen der Schwangeren/Mutter und ihres Kindes auf der Grundlage einer Anamnese
- Entwicklungsaufgaben, je nach Alter und Betreuungsphase
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellationen
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Schwangeren/Mutter und des Kindes
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Mutter bzw. Sorgeberechtigten
- Besondere Symptome, z. B. Entwicklungsstörungen
- allgemeine und besondere Ressourcen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- therapeutische Interventionen

Die genannten Inhalte werden in wöchentlich stattfindenden Reflexionsgesprächen mit der Mutter erörtert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Exemplarischer Tagesablauf

An Schul- und Ausbildungstagen erfolgt bei Bedarf das Wecken ab 6:00 Uhr. Die Mütter sollen möglichst selbständig aufstehen. Nach der Körperpflege erfolgt die Versorgung des Kindes und wenn möglich die Teilnahme an einem gemeinsamen Frühstück.

Mütter, die eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren, verlassen anschließend das Haus, nachdem sie sich von ihren Kindern verabschiedet haben. Die Kinder werden währenddessen durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen versorgt und betreut. Gegebenenfalls werden die Kinder durch die Mutter oder durch eine der Fachkräfte, die im Vormittagsdienst tätig ist, in die Kita gebracht. Es folgt in den meisten Fällen der Mittagsschlaf der Kinder. Nach Rückkehr der Mütter findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Die weitere Versorgung und Betreuung der Kinder obliegen in der Regel den Müttern.

Der Nachmittag ist gefüllt durch etwaige ärztliche bzw. therapeutische Termine für Mütter und Kinder, die gemeinsame Freizeitgestaltung von Müttern und Kindern, die Erledigung hauswirtschaftlicher Aufgaben im eigenen Wohnraum und die Erledigung schulischer und beruflicher Aufgaben.

Gegen 18:30 Uhr findet das Abendessen statt; anschließend beginnen abhängig vom Alter der Kinder die Vorbereitungen für die Nacht bzw. das Zubettgehen der Kinder. Verbleibende Zeiten können die Mütter individuell nutzen.

Grundsätzliches

Wesentliche Elemente der Tagesstruktur sind die angebotenen, gemeinsamen Mahlzeiten, geregelte Ruhezeiten sowie Zeiträume für persönliche Verpflichtungen, z. B. Aufgaben im Haushalt. Dies wird ergänzt durch strukturierte Freizeitangebote und auch Freiräume zur individuellen Gestaltung. Insbesondere an Wochenenden und an gemeinsam gestalteten Fest- und Feiertagen werden Ausflüge und Freizeitmaßnahmen organisiert, an denen alle Mütter teilnehmen, soweit sie nicht beurlaubt sind.

Beurlaubungen werden je nach Einzelfall vereinbart. Sie können an Wochenenden und in den Schulferien durchgeführt werden.

Die Gruppe wird grundsätzlich rund um die Uhr und im Schichtdienst betreut. Es gibt keine Schließzeit. Wenn es die Konstellation der Gruppe ermöglicht, wird einmal im Jahr eine Urlaubsreise durchgeführt werden. Alternativ werden Ausflüge gemacht.

Kinderbetreuung

Es wird sichergestellt, dass die Mütter die Möglichkeit haben, Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu besuchen. Um dies zu gewährleisten erfolgt in der dafür vorgesehenen Zeit eine verlässliche Kinderbetreuung seitens des Betreuungsteams. Zu diesen Zeiten ist das Mutter-Kind-Haus mit zwei Fachkräften besetzt. Angestrebt wird eine öffentliche Kinderbetreuung. Es wird sich frühestmöglich um einen Platz in einer Krabbelgruppe/Kindergarten bemüht. Um den Müttern im Freizeitbereich Freiräume zu eröffnen und in angemessener Weise einen Ausgleich zum Alltag zu schaffen bekommen sie nach Absprache die Möglichkeit, an einzelnen Tagen auch abends eine Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Zudem sollen die Mütter in Hinblick auf ein späteres eigenständiges Leben animiert werden, Formen gegenseitiger Unterstützung zu entwickeln und zu nutzen.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden sowohl die Individualität der Kinder als auch der Mütter berücksichtigt. Auf der Grundlage ihrer individuellen Entwicklung erhalten die jungen Mütter Unterstützung und Anleitung in den nachstehend genannten Bereichen.

Die genannten Fähigkeiten werden grundsätzlich im Alltag vermittelt und vorgelebt. Bestehende Defizite werden durch zusätzliche externe Fördermaßnahmen (z. B. Logopädie, Ergotherapie, heilpädagogische Verfahren, Kinderpsychotherapie) behandelt.

Die jungen Mütter werden unterstützt bei der Übernahme der Verantwortung für ihr Kind. Das Augenmerk liegt hierbei auf dem Auf- und Ausbau einer tragfähigen und emotional stabilen Mutter-Kind-Beziehung, der angemessenen Versorgung des Kindes und dem Aufbau einer tragfähigen Alltagsstruktur, auch durch Erschließung und Nutzung von Synergien in Form gegenseitiger Unterstützung.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen der Mutter

- Übernahme von Verantwortung für das Kind
- Förderung eigenverantwortlichen Handelns wie Umgang mit Geld

- Gruppengespräche, soziales Lernen, Umgang mit Konflikten, Zuhören, Diskutieren, Hilfe annehmen
- Einhaltung von Regeln und Absprachen, Verlässlichkeit

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Lesen, Kindern Vorlesen, Geschichten erzählen
- Umgang mit Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen wie Kino, Musik, Sport
- Feiern wichtiger Feste im Jahresablauf wie Geburtstag, religiöse und weltliche Feiertage
- Bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Karneval, Ramadan, Advent

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Sport-, Gesundheits-, Fitness- und Wellnessangebote für die Mutter
- Spiel und Sport mit dem Kind
- Malen, Basteln, Bauen, Modellieren

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten der Mutter

- Versorgung des Kindes
- Einkaufen
- Ausgewogene Ernährung
- Aufräumen, Ordnung halten
- Haushalt organisieren Kochen, Spülen, Waschen, kleine Reparaturen
- Körperpflege usw.

8.1.5.5 Förderung der erzieherischen Kompetenzen

Die Mütter werden durch konkrete Anleitung seitens der pädagogischen Fachkräfte schrittweise und abhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten an ihre Aufgaben in der Erziehung und Versorgung ihres Kindes herangeführt. Für die Entwicklung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung hat gemeinsames Spielen eine hohe Wichtigkeit, weshalb regelmäßig gemeinsame Spielstunden in den entsprechenden Gruppenräumen angeboten und begleitet werden. Die Mutter-Kind-Interaktion wird einmal wöchentlich durch die Fachkräfte für eine Stunde gezielt beobachtet und gemeinsam mit der Mutter in einer halbstündlichen Nachbesprechung reflektiert.

Im Rahmen von Gruppenangeboten, mindestens zweimal pro Woche eine Stunde, werden überwiegend durch die medizinische Fachkraft Themenschwerpunkte wie z.B. Hygiene, gesunde Ernährung, Bedürfnisse des Kindes erkennen, Aufbau einer geeigneten Tages- und Wochenstruktur bearbeitet.

Im Rahmen von gemeinsamen Handlungen wie gemeinsames Kochen, gemeinsames Frühstück, gemeinsames Gestalten der Gemeinschaftsräume werden die Gruppenfähigkeit der Mütter und Kinder gestärkt.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Die medizinische Grundversorgung wird durch eine Kinderarztpraxis sowie mehrere Fachärzte eines Ärztehauses in der unmittelbaren Nachbarschaft des Mutter-Kind-Hauses gewährleistet. Unter ständiger Begleitung, Unterweisung und Kontrolle durch entsprechende ÄrztInnen wird die ordnungsgemäße Durchführung einer ggf. erforderlichen (Dauer-) Medikation in der Einrichtung sichergestellt. Darüber hinaus werden nach Bedarf FachärztInnen und medizinische Dienste konsultiert. Die medizinische Fachkraft im Team berät und unterstützt jede Mutter individuell bei der Säuglings- und Kleinkindpflege und berät bei Fragen in Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung von Säuglingen und (Klein-)Kindern (2 Stunden pro Mutter/Kind pro Woche). Zusätzlich übernimmt sie eine wichtige Kontrollfunktion hinsichtlich der Gesundheit des Kindes.

Die medizinische Versorgung der (schwangeren) Frauen wird durch eine gynäkologische Praxis sichergestellt, die sich ebenfalls im nahen Umfeld des Mutter-Kind-Hauses befindet. Eine Klinik mit den Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe befindet sich im 25 km entfernten Obernkirchen. Direkt in Bad Nenndorf sind mehrere Hebammen angesiedelt. Werdende Mütter können hier auf die Geburt vorbereitet und anschließend im Rahmen der Nachsorge betreut werden.

Auf Wunsch der Schwangeren wird sie während der Geburt von einer Fachkraft begleitet. Die vor und nach der Geburt notwendigen Kontrolluntersuchungen werden sichergestellt und begleitet.

Um die Mütter zu sensibilisieren und ihnen Fachwissen zu vermitteln werden in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse mit dem Schwerpunkt Säuglinge/Kleinkinder durch die Malteser durchgeführt. Hierbei werden sowohl die Mütter als auch die pädagogischen Fachkräfte geschult.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

In der Stadt Bad Nenndorf gibt es mehrere Kindertagesstätten, eine integrative Kita mit heilpädagogischer Ausrichtung sowie eine Krippe. Eine Grundschule, ein Schulzentrum und eine IGS befinden sich im Nachbarort Rodenberg, nur wenige Minuten mit dem Bus entfernt. Bad Nenndorf verfügt darüber hinaus über ein Gymnasium.

Diejenigen Mütter, die eine Schule besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Betreuerinnen unterstützen bei Bedarf und bieten adäquate Unterstützung in schulischen Angelegenheiten mit einem Kontingent von drei Stunden pro Woche an. In regelmäßigen Fallbesprechungen mit den jeweils zuständigen LehrerInnen werden die besonders zu fördernden Lerninhalte und die Fördermethoden individuell entwickelt, verabredet und überprüft. Die enge Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Lehrkräften/Ausbildern an den Schulen und Ausbildungsstätten stellt die zielorientierte schulische/berufliche Entwicklung der Kinder und Mütter sicher.

Unterstützt wird die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven z. B. durch Herausarbeitung besonderer Interessen, Informationssuche hinsichtlich verschiedener Schulformen, Praktikumssuche, Besuche beim Arbeitsamt, Schreiben von Bewerbungen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehroption)

Familienarbeit findet nach Bedarf statt, insbesondere bei minderjährigen (werdenden) Müttern, die Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie haben und diesen wünschen. Konkrete Absprachen hinsichtlich der Ausgestaltung des Kontakts zu Familienangehörigen werden in Abstimmung mit dem Jugendamt und unter Berücksichtigung der Interessen der (werdenden) Mutter getroffen. Unterstützung erfolgt seitens der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf in Form aufarbeitender Gespräche und Begleitung telefonischer oder persönlicher Kontakte.

Das Angebot Familienarbeit gilt für die leiblichen Eltern, aber auch für die Angehörigen wie Großeltern, Geschwister, Onkel und Tanten.

Auf Wunsch der Mutter wird der Kindesvater oder der/die PartnerIn unterstützend durch gemeinsame Gespräche, Aktivitäten, begleitete Kind-Zeiten in das gesamte Setting eingebunden. Werden allerdings dysfunktionale Beziehungs- oder Partnerschaftsmuster erkennbar wird die Mutter unterstützt, diese zu erkennen, zu unterbinden und Alternativen zu entwickeln. Bei physischer/psychischer Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung in der Partnerschaft oder gegenüber den Kindern findet die Mutter einen Schutzraum im Mutter-Kind-Haus.

8.1.9 Beteiligung der Mütter

8.1.9.1 Partizipation

Die jungen Mütter werden an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe und in der Einrichtung in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form (KJSG) beteiligt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen und die Wahl einer Gruppensprecherin.

Die Partizipation wird gewährleistet durch die einmal wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechung unter Teilnahme (möglichst) aller Schwangeren/Mütter und einer pädagogischen Fachkraft:

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Klärung von Konflikten
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Wahl einer Gruppensprecherin
- Besprechung von Hausangelegenheit
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Dokumentation der Besprechungen

8.1.9.2 Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das sukzessive fortgeschrieben wird. Alle schwangeren/ Mütter haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Fachkräfte der Einrichtung, an die Hausleitung oder bei Bedarf die Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsstelle des Trägers, das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden.

Sie werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten.

Alle Mitarbeitende werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

Um in einer Krisensituation die Betreuung des Kindes zunächst sicherzustellen, wird in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt dies durch die Betreuerinnen vor Ort oder durch eine Betreuung in der Gesamteinrichtung übernommen.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und geeignete Verfahren der Selbstvertretung (KJSG) liegen in der Einrichtung vor, die Mitarbeiterinnen werden regelmäßig darüber informiert.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zum weiteren Leben mit oder ohne das Kind erfolgt seitens der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf in Form von Gesprächsangeboten mit dem Ziel, eine Perspektivplanung zu erstellen und die anstehende Entscheidung in ihrer Tragweite zu erfassen und zu reflektieren. Im Abwägungsprozess soll den Interessen des Kindes wie auch denen der Mutter bestmöglich Rechnung getragen werden, um mit Unterstützung zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Entlassungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache im Hilfeplangespräch spezifiziert:

Verselbständigung gemeinsam mit dem Kind

- Konkretisierung eines individuellen Ablaufplans unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes und der Mutter
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsbereich des Landkreises Schaumburg oder der Region Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung
- gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt auf Basis von Fachleistungsstunden
- Hilfestellung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für das Kind
- Aufbau eines Netzwerks für die Mutter
- Erstellung eines individuellen Notfallplans für die Mutter
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, die Mutter und ggf. ihre Sorgeberechtigten
- Ggf. Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen, ÄrztInnen und TherapeutInnen
- Regelung der Finanzen

Rückführung in die Herkunftsfamilie gemeinsam mit dem Kind

- Anbahnung der Kontaktintensivierung der Mutter (und ihres Kindes) zu ihrer Herkunftsfamilie
- pädagogische Begleitung (Vor-/Nachbereitung) von Beurlaubungen der Mutter und ihres Kindes zur Herkunftsfamilie
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, die Mutter und ggf. ihre Sorgeberechtigten
- ggf. Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen, ÄrztInnen und TherapeutInnen
- Regelung der Finanzen

Entlassung bei Trennung vom Kind

- In Kooperation mit dem Jugendamt: Sicherstellung einer geeigneten Unterbringung des Kindes, z.B. Betreuung im Rahmen von Vollzeitpflege (§33 SGB VIII), stationärer Jugendhilfemaßnahmen (§34 SGB VIII) oder Betreuung durch weitere Familienangehörige. Anbahnung und Umsetzung werden durch die Einrichtung begleitet.
- Sicherstellung der Betreuung der minderjährigen Mutter z.B. durch Rückführung in die Herkunftsfamilie oder etwaige weitergehende Jugendhilfemaßnahmen
- bei volljährigen Müttern ggf. Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Umzug in eigenen Wohnraum
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, die Mutter und ggf. ihre Sorgeberechtigten
- ggf. Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen

Abbrüche

Ad-hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann, wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Mütter der Einrichtung und/oder die Mitarbeiterinnen massiv bedroht sind.

Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung der jungen Mutter und des Kindes gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet.

- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes und der Mutter, ggf. Eltern

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeitenden in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Insbesondere: Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal-

und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

8.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung

Die Pädagogische Leitung begleitet den gesamten Hilfeverlauf, koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist in erster Linie Ansprechperson für die Jugendämter.

8.2.3 Administrative Leistungen der Hausleitung

Das Mutter-Kind-Haus wird vor Ort durch eine Hausleitung verantwortet, die organisatorische, administrative sowie auch pädagogische Aufgaben im Alltag des Mutter-Kind-Hauses übernimmt. Diese Tätigkeit wird im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit durchgeführt.

8.2.4 Rufbereitschaft, Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten vor. Bei Abgängigkeiten werden die Schwangeren/Mütter in Abstimmung mit der Polizei von der Rufbereitschaft abgeholt. Am Wochenende und Feiertagen wird die Rufbereitschaft ganztägig abwechselnd von Einrichtungsleitung und Pädagogischer Leitung ausgeführt.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiterinnen innerhalb der Einrichtung statt.

8.2.5 Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

8.2.6 Leistungen der Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung, Organisation und teilweise Durchführung der Tätigkeiten im Bereich Reinigung, Einkauf und Küche. Für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Zimmer sind die Mütter selbst verantwortlich; in den Gemeinschaftsbereichen sind sie mitverantwortlich und werden durch die Hauswirtschafterin unterstützt. An den Wochentagen stellt die Hauswirtschafterin täglich eine warme Mahlzeit bereit.

8.2.7 Leistung des Technischen Dienstes

Der Technische Dienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch die Vorbereitung von Umzügen sowie die Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch externe Firmen durchgeführt werden.

8.2.8 Sonstige Leistungen

8.2.8.1 Leistungen im Bereich IT

Die Einrichtung hält ein leistungsfähiges und den aktuellen Anforderungen entsprechendes IT-System vor. Das System wird durch ein externes Fachunternehmen administriert. Einrichtungintern gibt es einen übergeordneten IT-Koordinator und auf Gruppenebene jeweils eine pädagogische Fachkraft als IT-AnsprechpartnerIn.

8.2.8.2 Leistungen im Bereich Datenschutz

Die Einrichtung kooperiert auf Trägerebene mit einem Datenschutzbeauftragten, der hinsichtlich DSGVO-relevanter Fragestellungen berät. Einrichtungintern gibt es einen Datenschutzkoordinator, der als Ansprechpartner für die Fachkräfte fungiert und bei Bedarf Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weiterleitet.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche, selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Ziele des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die Flexibilisierung, Transparenz, Kooperation und Evaluation der Arbeit.

8.3.1.1 Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit (vgl. I.4) als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Leistungsangebot beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine adressorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

8.3.1.2 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis.

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließen laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards.

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung, sowie die gegenwärtige und erwartbare zukünftige Situation der Adressatinnen. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressatinnen und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen

Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

8.3.3 Supervision/psychologische Fachberatung

Supervision findet zehn Mal jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch eine externe SupervisorIn, Ausbildung nach BFD,SG oder DGSV, statt.

8.3.4 Dienstbesprechungen

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Fachkräfte in den Teams mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

Fallkonferenz

- drei Mal jährlich, 2,5 Stunden alle Fachkräfte eines Teams, ggf. gruppenergänzender Dienst, Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung

interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Betreuten

Teambesprechung und Fallbesprechung mit Pädagogischer Leitung

- wöchentlich, 2 Stunden, alle Fachkräfte eines Teams
- Adressatinnen- und Gruppenangelegenheiten

Wöchentlich finden Teamkonferenzen unter Beteiligung der Hausleitung im Umfang von 2 Stunden statt, alle zwei Wochen auch unter Beteiligung der Pädagogischen Leitung. Dort werden Angelegenheiten der Mütter und Kinder, Fragen des Zusammenlebens und Perspektivplanungen erörtert.

Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

- monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung
- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

- zwei-monatlich, 2 Stunden, alle Fachkräfte der Gesamteinrichtung
- übergreifende Themen z. B. §8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und der Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente Teamentwicklung gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen

Pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

8.3.5 Fortbildung

Die Fachkräfte werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Ihnen stehen drei Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Angebote folgender Institutionen sind möglich:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

8.3.6 Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Fachkräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen. Zu der Dokumentation von Prozessen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.3.7 Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Reflexionsgespräche mit den Adressatinnen sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Das Mutter-Kind-Haus ist ganzjährig und durchgängig geöffnet und mit Fachkräften besetzt. Die Dienstpläne werden vom Team selbst erstellt und von der Einrichtungsleitung inhaltlich und formal geprüft. Die für die Betreuung zuständigen Fachkräfte (nicht:

Freiwilligendienstleistende) arbeiten rund um die Uhr im Schichtdienst. Von 23.00 bis 6.00 Uhr versehen sie abwechselnd die Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist an Werktagen täglich zehn Stunden und am Wochenende acht Stunden doppelt mit Fachkräften und zusätzlich mit unterstützenden Kräften besetzt. Bei Schul- oder Ausbildungsbesuch der Mutter wird das Kind durch eine Fachkraft betreut.

Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse in Säuglingspflege und werden entsprechend geschult.

Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

8.4.1.1 Leitung

0,20	Einrichtungsleitung	Dipl.-Päd./Soz.päd.
0,20	Pädagogische Leitung	Soz.päd.

8.4.1.2 Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt den überwiegenden Teil der Verwaltungsaufgaben des Mutter-Kind-Hauses; hierfür steht zur Verfügung:

0,25	Verwaltungsfachkraft
------	----------------------

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst/Betreuung

Für die Betreuung des Mutter-Kind-Hauses steht folgendes Personal zur Verfügung:

1,00	Hausleitung Soz.päd. o. Absolvent*innen mit einem Studienabschluss, die in den „Hinweisen zur Erteilung der Betriebserlaubnis“ benannt sind
1,35	Soz.päd. o. Absolvent*innen mit einem Studienabschluss, die in den „Hinweisen zur Erteilung der Betriebserlaubnis“ benannt sind
3,50	Erzieherin
1,00	Soz.päd. im Anerkennungsjahr

Für die medizinische/pflegerische Betreuung der Kinder sowie für die individuelle Einzelanleitung, Unterstützung und Kontrolle der Mutter in der Säuglings- und Kleinkindpflege steht zur Verfügung:

0,5	medizinische Fachkraft
-----	------------------------

8.4.1.4 Hauswirtschaftskräfte

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten steht zur Verfügung:

0,50	Hauswirtschafterin
------	--------------------

8.4.1.5 Technischer Dienst

Im technischen Dienst steht zur Verfügung:

0,30	Haustechnik/Hausmeister
------	-------------------------

8.4.1.6 Weitere Dienste

Als unterstützende Kraft (kein alleiniger Einsatz, kein Fachkräfteersatz) für die Betreuung der Kinder sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten steht zur Verfügung:

1,00	FSJ/BFD
------	---------

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Mit dem Konzept des Mutter-Kind-Hauses wird ein realitätsnahes Wohnen und Arbeiten mit den Familien umgesetzt, um sie so auf ein eigenverantwortliches Leben in einer eigenen Wohnung optimal vorbereiten zu können. Im Mutter-Kind-Haus stehen hierfür drei 3-Zimmerwohnungen und eine 5-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Innerhalb der Wohnungen stehen jeder Mutter mit Kind zwei Zimmer mit einer Gesamtfläche von jeweils mehr als 20m² als Wohn-, Schlaf- und Rückzugsraum zur Verfügung. Zusätzlich stehen den Müttern in jeder Wohnung folgende Bereiche zur Mitnutzung zur Verfügung:

- Küche: Kochzeile mit Kühlschrank, Sitzgelegenheit und Vorratsschränken
- Bad mit Dusche und Wanne
- Wickelbereich

Daneben gibt es in jeder Wohnung einen weiteren Raum, der gruppenübergreifend bzw. als Betreuerinnenbereich genutzt wird. Damit stehen im Haus ein Betreuerinnen-/Nachtbereitschaftszimmer mit angrenzendem Sanitärbereich, ein Besprechungsraum (für Hilfeplangespräche, Familienarbeit, Dienstbesprechungen, Supervision etc.), ein Spielzimmer und ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Zudem verfügt jede Wohnung über eine separate Betreuerinnen-/Gästetoilette.

Die Zimmer für Mütter und Kinder sind mit einer Grundmöblierung ausgestattet. Dazu zählen im Einzelnen folgende Einrichtungsgegenstände:

- Schlafzimmer: Kleiderschrank, großes Bett und Kinderbett, weiterer Stauraum
- Wohnzimmer: Sofa/Sitzgelegenheiten, Spielecke, teilweise Balkon

Waschmaschinen, Wäschetrockner und weitere Möglichkeiten zur Wäschetrocknung stehen den Bewohnerinnen zur Verfügung. Die Kinderwagen werden in einem Anbau mit ebenerdigem Zugang über den rückwärtigen Hof abgestellt. Das Grundstück mit kleiner Rasenfläche, Spiel- und Sitzmöglichkeit liegt von der Straße abgewandt auf der Rückseite des Gebäudes und steht den Müttern und ihren Kindern zum Spielen zur Verfügung. Im Keller stehen Hauswirtschafts-, Vorrats- und Abstellräume zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über keine Barrierefreiheit.

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

Das Objekt ist gemietet.

8.4.2.3 Art der Versorgung

Das Mutter-Kind-Haus verfügt über ein eigenes Budget für die Versorgung und wird in der Woche durch die Hauswirtschaftskraft unterstützt. Tätigkeiten wie Kochen und Reinigung erfolgen überwiegend gemeinsam mit den betreuten Müttern.

8.4.2.4 Fuhrpark

Die Gesamteinrichtung verfügt über vier Fahrzeuge. Dem Mutter-Kind-Haus steht eines dieser Fahrzeuge regelmäßig zur Verfügung.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches Dokumentationssystem, das auf PC-gestützter Basis steht. Das Mutter-Kind-Haus verfügt über Internetzugang per DSL und Zugriff auf den Server der Gesamteinrichtung. Im Mutter-Kind-Haus steht WLAN zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, Taufe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Schaumburg
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Schwangerschaftsbekleidung
- Babyerstausrüstung
- Geburtsvorbereitungskurs und Rückbildungsgymnastik nach der Geburt, soweit nicht Kassenleistung

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenpflege) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst. Es besteht Leistungspflicht des Jugendhilfeträgers.

III. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden und müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen und von diesem bewilligt sein.